

Abteilung 1.4 - Kämmerei
Sachbearbeiter(in): Anna Wittek
04.12.2012

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

19.12.2012

**Beteiligungsbericht der Stadt Rottweil für das Jahr 2011 gemäß § 105 Absatz 2
Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2011 gemäß § 105 Absatz 2 GemO über

- den ENRW Eigenbetrieb
- die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG
- die ENRW Verwaltungs-GmbH
- die Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR)
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH
- die Energieagentur Landkreis Rottweil GbR
- die Volksbank Rottweil eG und
- die Kreisbaugenossenschaft eG

wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 105 Absatz 2 GemO ist die Stadt Rottweil verpflichtet, einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner zu erstellen. Der Mindestinhalt ist in § 105 Absatz 2 Nr. 1 – 3 GemO vorgeschrieben (siehe Anlage 1 Seite 1 – 2).

Die Stadt Rottweil ist daher verpflichtet, über die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, die ENRW Verwaltungs-GmbH, die Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH, die Energieagentur Landkreis Rottweil GbR, die Volksbank Rottweil eG und die Kreisbaugenossenschaft eG einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 zu erstellen.

Da die Stadt Rottweil die Beteiligungen an der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, an der ENRW Verwaltungs-GmbH und an der Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR) durch ihren ENRW Eigenbetrieb hält, wurde der Eigenbetrieb in den Beteiligungsbericht zusätzlich aufgenommen, um die Zusammenhänge zwischen ihm und den Beteiligungsunternehmen aufzuzeigen.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2011